

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 6 (1867)

Kapitel: Aus dem Thurbuch der Stadt Bern (1684-1690)

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus dem Thurbuch der Stadt Bern (1684—1690).

Artikel betitelt:

Criminal-Proceß Catharinae Franciscæ Perregaur.

. . . Tieweil nun Gott die Werke der Finsterniß an das Tageslicht bringt und durch göttliche Verhängnuß die Weisheit der Weisen und die Klugheit der Nuchlosen zu Schanden gemacht wird, so soll mennichlichen, der steht, zusehen, daß er nicht falle, sich durch Hochmuth, Stolz, Ehr- oder Geldgeiz nicht zu der Untreue verleiten lasse, etwa mit Fründen geheime Correspondenzen zu Nachtheil eines Standes oder seines Nebenmenschen zu unterhalten, und sie dadurch ihres Thuns und Lassens zu verrathen; noch durch Betrug und Falschheit suche, hohe Personen in den Verdacht einer Verrätherey zu bringen und zu solchem Ende dero ehrliche Namen mit erdichteten Worten zu entheiligen und zu mißbrauchen; noch durch listige Reden und Anschläge Unordnung und Verwirrung in einem Stande anzurichten, welches ein Werkzeug alles Bösen ist, das vom Satan herkömmt, noch durch den Geldglanz sich zum Bösen verführen lasse, oder Andere dadurch zu Lastern anzuwecken und sie zu verblenden suche; denn ein solch böses Leben ein böses Ende nimmt, und ist der Tod solcher Sünden Sold, wie wir dessen ein lebendiges Beispiel an vor Augen stehender Weibsperson,

Samuel Perregaur von Ballendis Ehefrauen sehen, als welche des Standes, in den Gott sie gesetzt, sich nicht vernüget, sondern anstatt ihrer Haushaltung obzuliegen und in derselben ein stilliges und gottseliges Leben zu führen,

sich unterm Praetext obhabender nothwendiger Curen hin- und herbegeben, mit dem französischen zu Solothurn residirenden Ambassadoren nachdenkliche Correspondenzen angestellt, sich endlich allhier gesezet, bey dreihen Monaten ihren schändlichen Briefwechsel ganz heimlich getrieben, auf erschollenes Gerücht aber den 8. December 1689ten Jahres gefänglich eingesezt, ihre Schriften visitirt, unter welchen 32 Stücke von der Hand des ermeldten französischen Herrn Ambassadoren Geheimschreiber geschrieben, und sowohl in denselben, als ihren eigenen an gedachten Secretarium und Andere des Hofß abgelassenen Briefen viele seltsam verdeckte Namen, wie auch einen Schlüssel über dieselben in einem Sackkalender verzeichnet, und vier tabletten, deren sie sich bedient, ihre Berichte darin nach Hof zu schicken, gefunden; über das Ginte und Andere durch eine von M.G.H. R. und B. verordnete hochansehnliche Commission zu unterschiedlichen Malen sowohl freundlich als ernstlich examinirt worden. Da sie aber anstatt der lauterer Wahrheit, Gott zu Ehren und der hohen Obrigkeit zu Gehorsamen, in ihrer Bekanntnuß viel Bosheiten und falsche, erdichtete Reden gebraucht, ja inwährender Haft sowohl gegen M.G.H. Examinatoren, als unter der ihr zugeordneten Wacht sich so vieler Listen und Falschheiten bedient, daß ohne hochobrigkeitliche Prudenz im hiesigen Stand und unter derselben BURGERSCHAFT große Alterationes, Verwirrung und Confusionen hätten entstehen sollen.

Wie aber die hohe Obrigkeit mit mehrerem Ernst an sie gesezet, an die Folter schlagen lassen, hat sie endlich angefangen, etwas zu bekennen, und hernach ohne Marter eine sehr weitläufige Bergicht gethan, welche substanzlich in folgenden Punkten begriffen:

- 1) daß sie und ihr Ghemann, Samuel Berregaux, dem französischen Hrn. Ambassadoren Alles, was sie irgend vernehmen können, zu wissen gemacht, und von deswegen von ermeldtem Hrn. Ambassador allerhand Verehrung, als Geld, Ring, Pferd, Zeug zu Kleidern und Anderes empfangen. ;

- 2) daß zu dem End, und damit man nit leichtlich wissen und erfahren könne, von wem sy einander schreibend, daß Ambassador Secretarius, Herr de la Boulaye, angezogenen Schlüssel gemacht, ihr Mann denselben abgeschrieben und sy sich dessen bedient, auch selbigen vermehrt habe;
- 3) daß sy auch von der Hand obangezogenen Secretarii 30 doppelte Duplonen empfangen und über sich genommen habe, selbige zwei Herren hiesigen Standes anzupieten und damit zu trachten, selbige uf französische Seiten zu bringen, seyen aber nicht gegeben, noch angeboten worden, sondern noch vorhanden, weilen sy nit gewüßt, mit was Manier selbige anbringen;
- 4) daß sy unterschiedlicher hoher Herren dieses Standes Namen mißbraucht und damit dem Ambassadoren glauben gemacht, als wenn das Einte oder Andere, das sie ihm schriebe, von denselben herkäme, welches doch Alles falsch und von ihr erdichtet und zu keinem andern End geschehen sey, als sich groß und z'gelten zu machen, und als wenn ermelte Herren mit ihr in einiger Intrigue begriffen wären, nehme aber Gott zum Zeugen, daß Niemand mit ihr interessirt, und ermelte Herren ganz unschuldig seyen; daß sy auch keinem derselbigen einiges Schreiben vom Ambassador zugebracht oder eröffnet, oder einigen Rath über das einte oder andere deswegen empfangen, sondern diejenigen Schreiben, welche der Ambassador vermeinte, daß sie ihnen überbringe, selbstn erbrochen und nach ihrem Schelmengest beantwortet habe, und also durch dieses Mittel den französischen Ambassador zu betriegen und Geld von ihm zu ziehen gesucht, wie beschehen; und das seye so wahrhaft, als sy begehre, daß Gott der Herr ihr am jüngsten Gerichtstag gnädig seyn wolle.
- 5) Damit aber der Ambassador sich einbilde und glaube, daß diejenigen Antworten, welche sie ihm zugeschickt habe, von denen Herren selbstn, deren hohe Namen

sie so schändlich mißbraucht, herkommen, habe sie sich vieler unterschiedlicher geringer Personen bedient, welche die Schreiben, so ihr Mann mehrentheils aufgesetzt, abgeschrieben habend.

- 6) Daß sie eben deswegen alle Conferenzen, welche der Ambassador beständig zu erhalten gesucht, abgelehnt, demselben auch ungeachtet vielfältigen Begehrens etwelche von ihr selbst den von la Boulaye gemachten Schlüsseln angehängte Namen nicht eröffnen wollen, weil sie sich befürchtet, es möchten die Herren, deren Namen darunter verstanden, auf Tagsetzungen oder Conferenzen geschickt werden und also ihr Schelmenwerk an Tag kommen, mit welchem sie den Ambassador meisterlich drangesetzt und betrogen.
- 7) Daß sie mit des Amb. Secretario auch mündlich conferirt, als welcher sowohl zu Rußwyl, als allhie zu verschiedenen Malen zu ihr kommen.
- 8) Daß sie allhiefige Kanzley und andere Personen verdächtig gemacht und ausgeschrauen, als wenn die geheimen Sachen von danachen dem Ambassadors communicirt würdind, und der Ambassador denenselben Pensionen oder sonst namhafte Vortheile zukommen ließe, und doch sowohl an der Marter als seither bekannt und beständig erhalten, daß sie weder den Herrn Stadtschreiber noch einige Kanzlenbediente nit kenne und von denenselben nichts Ungebührliches, auch niemanden kenne noch wüsse, der von dem Ambassadors Pensionen beziehe.

Erkannte und bekennte hiemit, daß sie schwerlich geseht, indem sie sich Sachen unterstanden, die weder ihr noch einigen ehrlichen Leuten geziemen, daß sie die Häupter und Säulen dieses Stands boshafterweis bei Jedermänniglich, als wenn sie an dem Vaterland untreu während, verdächtig gemacht, und dieselben sowohl an ihren Personen, als ihrer hohen Stellen angegriffen, und soviel als sie konnte, mit Geld und

Präjenten zu bestechen gesucht und allerley Verwirrung angerichtet. Bittet aber Gott, eine hohe Obrigkeit und alle diejenigen, welche sie mit ihrer Hand und Zunge beleidiget, um Gnad und Verzeihung und eine gnädige Urtheil.

Vorüber MGH. R. und B. bei Eiden versammelt, ihre Reflexionen reiflich walten lassen, und gefunden: sintemalen diese Verhaftete durch den französischen Ambassadoren eingeführt, und derselbe selbst und Niemand Anderes durch sie betrogen worden, hiesigem Stand dadurch auch kein Nachtheil wiederfahren, diejenigen Herren MGH. der Rätthe denn, deren Namen sie unter verdeckten Worten mißbraucht und auch diejenigen, welche sie von der ihr zugegebenen Wacht so böshafter Weise durchzogen, ihr diese ihnen zugesügte Beleidigunguß christlichem Gemüth und Herzen verzogen und vergeben, weil ihnen bekannt, daß diese Weibsperson nit bei vollkommener gesunder Vernunft, sondern von Jugend auf von Jedermänniglich für eine Überwitzige oder Halbnärrin gehalten worden — dero habende ansehnliche Verwandschaft auch in aller Unterthänigkeit und Demuth um Gnad und Fristung ihres Lebens angehalten — als habend MGH. dero um hiesigen Stand wohlverdienten ansehnlichen Anverwandschaft willfahrt, und dieser Perregang aus sonder Gnaden das Leben geschenkt, jedoch mit dem Geding, daß angezeigte Verwandschaft alle seit ihrer Behändigung aufgelaufene Kosten über sich nehme und erseze, sie, die Perregang, auch hinfüro verköstige und an solche sichere Orte verschaffe, daß weder durch sie, noch von ihretwegen weder dem Stand noch Jemanden einiger Schaden oder Nachtheil zugefügt werden könne, darum sie MGH. genugsam Bürgschaft und Sicherheit stellen sollen. Diejenigen 30 doppelten Duplonen dann betreffend, welche des Ambassadoren Secretarius ihr jüngst hin zugestellt, um gewüsse Personen damit zu bestechen, zu Handen MGH. und Oberen confiscierend.

Actum, den 18. Febr. 1690.

Pierre Giraud von Gex-la-ville.

Hat sich von der Perregaux in ihrer Correspondenz mit dem franz. Ambassadoren gebrauchen lassen, und von ihrem Schlüssel und anderen ihren Schelmereien gewußt, dessen ungeacht weder seinem Tischherren noch jemanden anders davon nichts eröffnet, dem englischen Herrn extraord. Envoyé auch zugeschrieben und demselben allerley Sachen communiciert, von des franz. Ambassadoren an die Perregaux abgelassenen Schreiben selbst gelesen und in ihrem Namen deren beantwortet, dennoch Alles geläugnet, wesswegen er durch angewandte Marter mit dem Daumeisen und Seil zur Bekennnuß gebracht werden müssen. Ist heut auf inständige Fürpitt seiner Brüdern von MGH. N. und B. der Gefangenschaft erlassen, und mit dem Eid von Ihr Gnaden Stadt zu verweihen verfällt worden.

Actum, den 29. Febr. 1690. Execut. gleichen Tages.

Den 24. Merz 1690 hatte eine ansehnliche Verwandtschaft MGH. N. und B. laut beiliegender Supplication Nr. 2 vorstellen lassen, wie beschwerlich ihnen obige Erkenntniß vorfalle, Ihr Gnaden demüthigst ersuchend, sie die Bürgschaft um die Sicherheit der Bergottin Person gnädigst zu erlassen, mit Erpieten ihr Uefferstes anzuwenden, daß sie, die Bergottin, wohl verwahrt werden möge, oder daß, wo Ihr Gnaden die Sicherheit verschaffen wolltend, sie selbige verköstigen wolltind, und daß Ihr Gnaden sie der Bezahlung der ergangenen Unkosten überheben und selbige aus der Bergottin Mitteln nehmen wolltend. Es haben MGH. N. und B. aber von obiger den 18. Februar ergangenen Erkenntnuß nit weichen wollen, sondern es nochmals bey derselbigen verbleiben lassen, mit der Erläuterung gleichwohl, daß man der Verwandtschaft der Bergautin Effecten, und dasjenige, was von den 30 doppelten Dublonen nicht bereits assignirt worden, verabsolgen solle.

Fernere Erkenntnuß wegen der Perregantin.

Bedul an Hrn. Großweibel Tscharner.

Es haben MGH. R. und B. über euren heutigen Tages der enthaltenen Perregaux halber gethanen Anzug, deroelben ansehnlicher Verwandtschaft hievor den 18. Februar und 24. Merz eingegebene Supplicationes und die darauf erfolgten Erkenntnußen Ihnen nochmalen ablesen lassen, aus dem Mund angezogener hochansehnlicher Verwandtschaft Herren Fürsprech auch verstanden, wessen dieselben sich beschwären und darüber erkennt:

Sintemalen hochangezogene Verwandtschaft in eingelegter erster Supplication sich erböten, gedachte Perregaux an solche sichere Orte zu verschaffen, daß weder dem Stand noch einigen Particular Personen die geringste noch wenigste Gefahr, Schaden noch Nachtheil verhoffentlich in Ewigkeit nit widerfahren solle, daß Er Hrn. Großweibel hiemit uf diß Ihr gegebenes Wort und Ersetzung aller ihrentwegen ufgeloffenen Unkosten die enthaltene Perregaux Ihnen ohne andere Bürgschaft wohl übergeben und überlassen möge. — Mit der Insinuation MGH. hernach zu vermelden, wo sie mit dieser Creatur hinkommen jehend.

Actum, vor R. und B. den 14. April 1690.

Nachträge.

- 1) Die Grabchriften der Gatten Perregaux in der Collegial-Kirche von Valangin s. bei Matile, Musée historique de Neuchâtel T. II. p. 290.
- 2) Bulliemin in seiner Fortsetzung v. Müllers Schweizer-geschichte (deut. Ausg. F. X. S. 249 ff.) theilt in den Anmerkungen folgende Auszüge aus Amelots Corro-

spondenzen und Rechnungen im Archive des affaires étrangères zu Paris mit:

Anmerk. 83. Sie hat einen Neffen in Holland, der Schombergs Liebling ist, und einen andern Anverwandten beim Churfürsten. Sie weiß, daß die Allirten vor Mitte Junius 1689 nichts unternehmen werden.

84. Ein Abgeordneter Draniens und ein anderer vom Kaiser mit heimlichen Aufträgen befinden sich in Bern. Sie verheißen ihre Mitwirkung, um aus der Freigrasschaft einen Kanton zu machen. Ich weiß dieses vom Schultheiß von Erlach, der darüber der Person, die ich in Bern unterhalte, um zu erfahren, was vorgeht, Mittheilungen gemacht hat und die in der Umgebung des Sch. viele Freunde zählt. . . . Ich habe dem Gouverneur v. Neuenburg Winke über die heimlichen Einverständnisse dieses Staates mit Bern ertheilt. . . . Die jüngern Mitglieder der CC sind sehr übel gestimmt. Auch ein Abgeordneter Savoyens ist in Bern, ein Herr v. Berger. (14. Mai 1689). Der Sch. v. Erlach läßt euch wissen, daß die Feinde J. M. sich alle Mühe geben, Savoyen abtrünnig zu machen, u. s. w. (23. July. . . .) Sie hoffen in's Königreich von seiner schwächsten Seite einzudringen. (Briefwechsel Amelots in Chiffren). Die Dame kann, um sich ein höheres Ansehen zu geben, zu Erlachs Aeußerungen einige Zusätze gemacht haben — antwortete der König.

85. Es hat sich etwas Unangenehmes zutragen. Die Frau v. Wattenwyl ist gefangen gesetzt worden. Eine Dienerin hat sie verrathen. Eine Kommission ist zur Untersuchung und Beurtheilung niedergesetzt worden, an ihrer Spitze der Sch. Daxelhofer. In derselben befindet sich indeß ein Rathsherr, mit dem ich in Briefwechsel stehe, und ebenso der Sohn eines andern, bei dem dasselbe der Fall ist. (Amel., 14. Dezember 1689).

87. Ein Arm ist gelähmt, ihre Gesundheit zerrüttet.
(Amelot, Vaterl. Sammlung).

90. Den Korrespondenten in Bern bei Anlaß der
Gefangenschaft der Dame von Wattenwyl 500 Louis.
Bezahlung der Prozeßkosten 200 Louis. (Amel. Rechnung, Aff. étrangères).

